



Merkblatt Rentnerinnen/Rentner, Nichterwerbstätige und Dienstleistungsempfängerinnen/Dienstleistungsempfänger (EU/EFTA¹)

1. Personen, welche zum erwerbslosen Aufenthalt in die Schweiz einreisen

Dieses Merkblatt gilt für Angehörige eines EU/EFTA-Staates, die zum erwerbslosen Aufenthalt in die Schweiz einreisen wollen (Rentnerinnen/Rentner, nichterwerbstätige Personen und Empfängerinnen/Empfänger von Dienstleistungen (Aufenthalt zu medizinischer Behandlung, Kuren, etc.)).

2. Wichtigste Voraussetzungen

2.1 Finanzielle Mittel

Gesuchstellerinnen/Gesuchsteller müssen über genügend finanzielle Mittel verfügen, um ihren Aufenthalt in der Schweiz finanzieren zu können. Die finanziellen Mittel sind dann ausreichend, wenn Schweizer Bürgerinnen/Bürger in der gleichen Situation keine Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungen beantragen können.

2.2 Krankenversicherung

Gesuchstellerinnen/Gesuchsteller müssen über einen Krankenversicherungsschutz verfügen, welcher sämtliche Gesundheitsrisiken in der Schweiz abdeckt.

3. Folgende Unterlagen/Dokumente sind dem Gesuch (Formular A1) beizulegen:

- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Einkommens- und Vermögensnachweise (Bankbelege, Rentenbestätigungen, etc.)
- Kopie des Mietvertrages der Wohnung
- Nachweis oder Offerte einer Krankenkasse mit Monatsprämie und Franchise
- Ausgefülltes Formular „Nachweis finanzielle Verpflichtungen“

Sofern eine solvente Person mit Wohnsitz in der Schweiz für die Gesuchstellerin/den Gesuchsteller aufkommt:

- Schriftliche Erklärung betreffend Unterhaltsgarantie
- Einkommens- und Vermögensnachweise (Lohnabrechnungen, Bankbelege, etc.)
- Aktueller Betreibungsregisterauszug
- Ausgefülltes Formular „Nachweis finanzielle Verpflichtungen“

Die Bevölkerungsdienste können noch weitere Unterlagen zur Feststellung der finanziellen Verhältnisse des Garanten nachfordern.

4. Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen

Gesuche um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung zum erwerbslosen Aufenthalt sind nach erfolgter Einreise und Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle des Wohnortes einzureichen.

Zu beachten: Alle Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind.

¹ Übersicht EU/EFTA-Staaten (<https://www.eda.admin.ch/dea/de/home/eu/europaeische-union/mitgliedstaaten-eu.html>)